



**MA 7 und Verein
oca: migrations,
minorities, arts;
Prüfung der
Förderungen an den
Verein oca:
migrations,
minorities, arts**

StRH I - 1186560-2022

Kurzfassung

Der Verein oca: migrations, minorities, arts vergab im Rahmen des von der MA 7 - Kultur geförderten Projektes kúltű gemma! jährlich Arbeitsstipendien sowie sogenannte Fellowships in Kulturinstitutionen an Einzelpersonen. Dadurch sollte die künstlerische Arbeit von migrantischen und marginalisierten Kunst- und Kulturproduzentinnen bzw. Kunst- und Kulturproduzenten gefördert werden. Zudem wurden zahlreiche Ausstellungen, Veranstaltungen, Theateraufführungen, Gespräche und Lesungen durchgeführt.

Der StRH Wien prüfte den Verein oca: migrations, minorities, arts auf Grundlage der von der MA 7 - Kultur im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2021 gewährten finanziellen Mittel in der Höhe von insgesamt rd. 350.000,- EUR.

Der StRH Wien gewann in seiner Prüfung einen insgesamt positiven Eindruck über die Bemühungen, die Diversität im Wiener Kulturbetrieb zu forcieren.

Verbesserungspotenziale zeigten sich hingegen in organisatorischen und administrativen Belangen. So lagen u.a. mit Kulturinstitutionen, welche Stipendienzahlungen für den Verein oca: migrations, minorities, arts übernahmen, keine schriftlichen Vereinbarungen vor. Ebenso wurden die mit den Vorstandsmitgliedern des Vereines oca: migrations, minorities, arts vertraglich vereinbarten Regelungen betreffend die Spesenabrechnungen nicht durchgehend eingehalten bzw. lagen keine einheitlichen schriftlichen Regelungen für die aliquote Übernahme von privaten Ausgaben vor. Weiters waren Verbesserungen in der Dokumentation der statutengemäßen Aufgaben vorzunehmen.

Die stichprobenweise Einschau in die Belege zeigte, dass künftig verstärkt auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geachtet werden sollte.

Der MA 7 - Kultur wurde empfohlen, bei der Abrechnung von Gesamtförderungen von nicht bilanzierenden Institutionen standardmäßig eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht einzufordern.

Der StRH Wien unterzog die Gebarung des Vereines oca: migrations, minorities, arts in den Jahren 2019 bis 2021 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	7
1.1	Prüfungsgegenstand	7
1.2	Prüfungszeitraum	7
1.3	Prüfungshandlungen	7
1.4	Prüfungsbefugnis	8
1.5	Vorberichte	8
2.	Zweck und Tätigkeiten des Vereines oca: migrations, minorities, arts	8
2.1	Zweck des Vereines oca: migrations, minorities, arts	8
2.2	Tätigkeiten des Vereines oca: migrations, minorities, arts	9
2.3	Vergabe der Arbeitsstipendien und der Fellowships	10
3.	Organisation des Vereines oca: migrations, minorities, arts	14
3.1	Vereinsorgane	14
3.2	Arten der Mitgliedschaft	16
3.3	Vertretungsbefugnisse und In-sich-Geschäfte	16
3.4	Organisatorische Elemente	18
3.5	Vereinsräumlichkeiten und Mitarbeitende	18
4.	Förderungen der MA 7 - Kultur an den Verein oca: migrations, minorities, arts	19
4.1	Förderungen in den Jahren 2019 bis 2021	19
4.2	Förderungsanträge an die MA 7 - Kultur	20
4.3	Förderungsabrechnung der MA 7 - Kultur	21
5.	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Vermögens-übersicht des Vereines oca: migrations, minorities, arts	23
5.1	Rechnungslegungsvorschriften	23
5.2	Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2019 bis 2021	24
5.3	Vermögensübersicht der Jahre 2019 bis 2021	27
6.	Weitere Feststellungen und Empfehlungen	28
6.1	Kassaführung	28
6.2	Kontenführung	29

6.3	Belegstichprobe	31
6.4	Spesenabrechnungen	32
6.5	Beschaffungen und Leistungsvergaben.....	34
6.6	Versicherungsverträge.....	35
7.	Zusammenfassung der Empfehlungen	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2019 bis 2021	25
Tabelle 2: Vermögensübersicht der Jahre 2019 bis 2021	28

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
etc.	et cetera
EUR	Euro
EURORAI	European Organization of Regional Audit Institutions
GKU	Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
INTOSAI	International Organisation of Supreme Audit Institutions
IT	Informationstechnologie
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VerG	Vereinsgesetz 2002
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZVR-Zl.	Zentrale Vereinsregister-Zahl

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des StRH Wien durchgeführt.

Der StRH Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Gebarung des Vereines oca: migrations, minorities, arts auf Basis der von der MA 7 - Kultur gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der MA 7 - Kultur im genannten Betrachtungszeitraum 2019 bis 2021 gewährten finanziellen Mittel.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche Ausrichtung der Tätigkeit des Vereines oca: migrations, minorities, arts.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 3. Quartal des Jahres 2022 von der Abteilung Kultur und Bildung des StRH Wien durchgeführt. Die telefonischen Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im Juni 2022 statt. Die Schlussbesprechungen wurden im Dezember 2022 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2021, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen, Besprechungen und Fragenlisten, die an die geprüften Stellen zur Beantwortung übermittelt wurden. Ein Ortsaugenschein wurde mangels vorhandener Vereinsräumlichkeiten nicht durchgeführt.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 WStV festgeschrieben. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 erfolgte mittels Fördervereinbarungen zwischen der MA 7 - Kultur und dem Verein oca: migrations, minorities, arts.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung von aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfängerinnen bzw. Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Förderungen (s. dazu auch Punkt 4. des gegenständlichen Berichtes) wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des von der MA 7 - Kultur geförderten Vereines stichprobenweise geprüft.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem StRH Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Zweck und Tätigkeiten des Vereines oca: migrations, minorities, arts

2.1 Zweck des Vereines oca: migrations, minorities, arts

Der Verein oca: migrations, minorities, arts wurde im August 2009 gegründet und im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-Zl. 556030873 eingetragen. Der Verein oca: migrations, minorities, arts war ein gemeinnütziger Verein gemäß Bundesabgabenordnung mit Sitz in Wien.

Der Zweck des Vereines oca: migrations, minorities, arts war die Förderung von transdisziplinärer und translokaler Forschung an der Schnittstelle von Kunst, Migration und Wissenschaft. Zudem zielte der Verein oca: migrations, minorities, arts auf die Förderung der künstlerischen und politischen Bildung in verschiedenen Sektoren der Gesellschaft ab.

Als ideale Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes dienen u.a.:

- kulturelle Aktivitäten, wie z.B. Vorträge, Podiums- und Publikumsdiskussionen, Projektpräsentationen, Workshops, Kunstgespräche, Symposien,
- das Führen eines Veranstaltungs- und Ausstellungsraumes,
- internationale Netzwerke und Partnerschaften,
- der Austausch zwischen bildenden Künstlerinnen bzw. Künstlern, Aktivistinnen bzw. Aktivisten, Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und dem Publikum,
- Projekte im Bereich künstlerischer und politischer Bildung sowie Vermittlung dieser an Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen oder anderen kulturellen oder sozialen Institutionen,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
- die Vereinszeitung und andere Publikationen,
- Dokumentationen, Reflexion und Evaluierung der Maßnahmen,
- das Erlangen und Bereitstellen von Mitteln zur Durchführung der Aufgaben sowie
- die Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Durchführung der vorgesehenen Tätigkeiten.

Die materiellen Mittel sollten u.a. durch öffentliche und private Förderungen, Erträge aus Dienstleistungen, Veranstaltungen, Publikationen, Produktionen sowie Spenden, Schenkungen, Vermächtnissen, Sammlungen, Werbeeinnahmen und Sponsoring lukriert werden.

2.2 Tätigkeiten des Vereines oca: migrations, minorities, arts

Das im Jahr 2012 konzipierte Projekt *kültür gemma!* förderte die künstlerische Arbeit von migrantischen und marginalisierten Kunst- und Kulturproduzentinnen bzw. Kunst- und Kulturproduzenten. Im Rahmen dieses Projektes wurden Arbeitsstipendien sowie sogenannte Fellowships in Kulturinstitutionen an Einzelpersonen vergeben. Neben den finanziellen und ideellen Förderungen einzelner Projekte verstand sich der Verein oca: migrations, minorities, arts mit diesem Projekt als kulturelle Vernetzungsplattform.

Im Rahmen der Arbeitsstipendien verpflichteten sich die Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten, eigenständig an ihren Arbeitsvorhaben bzw. Projekten zu arbeiten. Die Fellowships ermöglichten die Mitarbeit an einem Wiener Kulturbetrieb während die Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten an einem künstlerischen oder kulturvermittelnden Arbeitsvorhaben bzw. Projekt arbeiteten. Die Arbeitsstipendien und die Fellowships wurden für einen Zeitraum von 6 Monaten vergeben, jeweils mit einem Betrag von 1.300,- EUR monatlich gefördert und künstlerisch von den Leiterinnen des Vereines oca: migrations, minorities, arts begleitet.

Der Verein oca: migrations, minorities, arts vergab im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 jährlich 4 bis 5 Arbeitsstipendien sowie 3 bis 5 Fellowships.

Die COVID-19-Pandemie stellte den Verein oca: migrations, minorities, arts vor neue Herausforderungen. Der Verein oca: migrations, minorities, arts nutzte die geänderten Bedingungen für die Etablierung eines Online Festivals mit dem Namen „KÜLTÜR GEMMA! IS ON“, welches erstmalig im Jahr 2021 abgehalten wurde. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten die Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten und Fellows ihre Arbeiten online präsentieren. Zudem bot das Programm Gastbeiträge von etablierten Künstlerinnen bzw. Künstlern sowie Möglichkeiten zum virtuellen Austausch. Die gesammelten Beiträge der Künstlerinnen bzw. Künstler sowie das Programm des Festivals waren auf der dafür eigens eingerichteten Homepage unter <https://kueltuergemmaison.at/about/> abrufbar.

Zudem organisierte der Verein oca: migrations, minorities, arts rd. 20 Ausstellungen, Veranstaltungen, Theateraufführungen, Gespräche und Lesungen. Im Jahr 2021 konnte außerdem das von der MA 7 - Kultur geförderte Projekt Companions beendet werden. Dafür wurde als Projektergebnis ein Videofilm über die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen bzw. Künstlern und Institutionen der vergangenen Jahre sowie ein Jubiläumsmagazin mit einer Auflage von 1.000 Stück erstellt.

2.3 Vergabe der Arbeitsstipendien und der Fellowships

2.3.1 Eine aus 5 bis 7 Personen bestehende Jury mit Expertinnen bzw. Experten aus dem kulturellen Umfeld vergab jährlich die Arbeitsstipendien. Die Jurymitglieder wurden vom Verein oca: migrations, minorities, arts aufgrund der im Jahr 2012 erarbeiteten Kriterien nominiert. Die Mitglieder sollten u.a. aus verschiedenen kulturellen Bereichen (Musik, Design, Literatur, bildende Kunst etc.) kommen und sich selbst als Migrantinnen bzw. Migranten definieren. Ebenso wurde von den Mitgliedern eine ausgeprägte fachliche Expertise im kulturellen Bereich verlangt. Die Jurymitglieder erhielten für ihre Tätigkeiten eine geringe Aufwandsentschädigung.

Der Verein oca: migrations, minorities, arts instruierte die nominierten Jurymitglieder über das Auswahlverfahren und die Entscheidungsgrundlagen bei der Vergabe der Arbeitsstipendien. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Verein oca: migrations, minorities, arts mit Unterstützung der Jurymitglieder erstellt. Die Publikation der Ausschreibung erfolgte auf diversen Onlineplattformen. Die Bewerbungsunterlagen mussten die Beschreibung eines noch nicht realisierten Arbeitsvorhabens oder Projektes sowie eine Kurzbiografie der Bewerberinnen bzw. Bewerber enthalten. Die Umsetzbarkeit des Projektes, die Produktionsausgaben sowie die Zeitressourcen waren in der Bewerbung zu thematisieren. Ein detailliertes Umsetzungskonzept, eine Kalkulation sowie ein genauer Zeitplan für das Arbeitsvorhaben oder Projekt wurden in der Ausschreibung noch nicht verlangt.

Die jährlichen rd. 120 eingelangten Bewerbungen wurden von der Jury gesichtet und daraus Bewerberinnen bzw. Bewerber zu persönlichen Interviews eingeladen. Nach Durchführung dieser Interviews trat die Jury beratend zusammen und prämierte die 4 besten Bewerberinnen bzw. Bewerber.

Die Auswahlkriterien waren u.a.:

- Selbstdefinition der Kandidatin bzw. des Kandidaten als Migrantin bzw. Migrant und fehlende Privilegien (z.B. in Bezug auf Hautfarbe, Geschlecht, Staatsangehörigkeit),
- Machbarkeit des Konzeptes (zeitlich, inhaltlich und finanziell) sowie
- Nachhaltigkeit über das Projektende hinaus.

Festzustellen war, dass die Jurymitglieder die Entscheidung für die Auswahl der Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten unterschiedlich dokumentierten. Der Verein oca: migrations, minorities, arts hatte weder Vorgaben betreffend Form und Inhalt dieser Dokumentation erstellt, noch nahm er Einsicht in die Unterlagen der Entscheidungsfindung.

2.3.2 Nach erfolgter Zusage wurden zwischen dem Verein oca: migrations, minorities, arts und der jeweiligen Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien unter Berücksichtigung der Förderungsbedingungen der Stadt Wien vertraglich vereinbart. Demnach verpflichtete sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat, u.a. innerhalb der Laufzeit des Arbeitsstipendiums das Bewerbungskonzept umzusetzen und in einer Abschlussveranstaltung zu präsentieren. Des Weiteren waren nach Abschluss des Projektes ein kurzer Bericht sowie Bildmaterial und alle Veröffentlichungen abzugeben.

Der Stipendiengeber verpflichtete sich, regelmäßige Treffen abzuhalten und die Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten bei der Realisierung inhaltlich, konzeptuell und organisatorisch zu unterstützen. Weiters organisierte der Verein oca: migrations, minorities, arts die Abschlussveranstaltung und gewährleistete eine angemessene Präsentation der finalisierten Arbeiten bzw. Projekte. Für die Abschlusspräsentation wurden bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Ausgaben bis zu einer Höhe von 800,-- EUR ersetzt.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgte in monatlichen Teilbeträgen in der Höhe von 1.300,-- EUR auf das von der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten angegebene Bankkonto.

Der Stipendiengeber konnte den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung auflösen und die Rückzahlung des bereits gewährten Stipendiums in bestimmten Fällen verlangen.

2.3.3 Die Vergabe der Fellowships erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den für die Fellowships ausgewählten Kulturinstitutionen. Nach einer Ausschreibung auf der Homepage des Vereines oca: migrations, minorities, arts sowie über diverse andere Kanäle wurden die Bewerbungen von den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kulturinstitution gesichtet und geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber zu Interviews eingeladen. Die Letztauswahl der Fellows erfolgte durch die Kulturinstitutionen.

Jährlich wurden Fellowships für 3 bis 4 Kulturinstitutionen (wie z.B. Künstlerhaus Wien, Chateau Rouge, Weltmuseum Wien) vergeben. Die Auswahl dieser Kulturinstitutionen erfolgte durch persönliche Kontaktaufnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts. Rund 70 Bewerberinnen bzw. Bewerber beteiligten sich jährlich an der Ausschreibung der Fellowships.

Die Auswahlkriterien entsprachen im Wesentlichen jenen des Arbeitsstipendiums. Diese wurden jedoch um weitere, für das jeweilige Fellowship relevante Kriterien ergänzt. Analog zum Auswahlprozess der Arbeitsstipendien gab es auch bei den Fellowships keine Vorgaben des Vereines oca: migrations, minorities, arts betreffend die Dokumentation der Entscheidungsfindung.

Der StRH Wien erachtete die Sicherstellung und Überprüfung der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung bei der Auswahl der Arbeitsstipendien und Fellowships als wesentlich. Des Weiteren sollte die Dokumentation einen Vergleich der Bewerberinnen bzw. Bewerber auf Basis der definierten Auswahlkriterien ermöglichen und eine nachvollziehbare Auswahlbegründung beinhalten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts, Vorgaben zur Dokumentation des Auswahlprozesses bzgl. der Vergabe der Arbeitsstipendien und der Fellowships festzulegen und eine stichprobenweise Prüfung der Entscheidungsfindung durchzuführen.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Künftig werden der Vorstand des Vereines oca: migrations, minorities, arts sowie die ausführenden Leiterinnen bzw. Leiter des Projektes kùltùr gemma! klare Vorgaben zur Dokumentation des Auswahlprozesses von Arbeitsstipendien und Fellowships machen und diese der jeweiligen Jury aushändigen.

2.3.4 Der Verein oca: migrations, minorities, arts schloss mit den Fellows Verträge ab, welche wesentliche Bedingungen des Stipendiums sowie die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner regelten.

Die Fellows verpflichteten sich zur Realisierung des künstlerischen Konzeptes sowie zu dessen Präsentation im Rahmen der Partnerinstitution. Zudem mussten innerhalb der Laufzeit des Stipendiums Erfahrungsberichte mit einer kritischen Auseinandersetzung der Arbeit und der Struktur der Partnerinstitution verfasst werden.

Die laufende Kontrolle der Tätigkeiten der Fellows erfolgte durch die Kulturinstitutionen, welche den Verein oca: migrations, minorities, arts in regelmäßigen Abständen informierten. Zudem wurden die Fellows von der künstlerischen Leiterin des Vereines oca: migrations, minorities, arts bei der Projektumsetzung begleitet.

Der Verein konnte die Verträge mit den Fellows jederzeit aus wichtigen Gründen vorzeitig und mit sofortiger Wirkung auflösen. Die Fellows waren zudem in begründeten Fällen zur Rückzahlung des Stipendiums verpflichtet.

Das Stipendium wurde in der Regel vom Verein oca: migrations, minorities, arts in monatlichen Teilbeträgen an die Fellows überwiesen. Bei Projekten, welche das nächste Förderungsjahr betrafen, wurde vom Verein oca: migrations, minorities, arts der Restbetrag für das nächste Förderungsjahr zur Gänze an die betroffene Kulturinstitution ausbezahlt.

Der Verein oca: migrations, minorities, arts begründete diese Vorgehensweise mit den Förderungsbedingungen der MA 7 - Kultur, welche eine Auszahlung der Stipendien in voller Höhe im vereinbarten Förderungsjahr vorsahen. Zudem gab der Verein oca: migrations, minorities, arts an, die Auszahlung mit den betroffenen Institutionen meist formlos zu vereinbaren, da sie regelmäßig in Geschäftsbeziehungen standen. Eine Auszahlungsbestätigung der Stipendien an die Fellows wurde von den Kulturinstitutionen nicht verlangt.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts, schriftliche Vereinbarungen mit den Kulturinstitutionen über die Stipendienzahlungen an die Fellows zu treffen. Diese sollten insbesondere die Auszahlungsmodalitäten der Stipendien an die Fellows enthalten.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Bereits im Jahr 2022 wurden Vereinbarungen zwischen dem Vorstand des Vereines oca: migrations, minorities, arts und den Kulturinstitutionen schriftlich getroffen und dokumentiert. Künftig werden Vereinbarungen in allen Belangen mit Dritten ausschließlich in schriftlicher Form getätigt werden.

2.3.5 Im Betrachtungszeitraum kam es weder bei den Arbeitsstipendien noch bei den Fellowships zu Vertragsauflösungen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie mussten allerdings Adaptierungen bei den geplanten Vorhaben vorgenommen werden. Deshalb wurden Vor-Ort-Veranstaltungen abgesagt, verschoben oder gänzlich virtuell abgehalten.

3. Organisation des Vereines oca: migrations, minorities, arts

3.1 Vereinsorgane

Die Organe des Vereines oca: migrations, minorities, arts waren gemäß den Statuten die Generalversammlung (die vereinsrechtliche Mitgliederversammlung), der Vorstand, die Rechnungsprüfenden und das Schiedsgericht.

3.1.1 Die Generalversammlung war gemäß den Statuten 1-mal jährlich einzuberufen. Die Aufgaben der Generalversammlung umfassten u.a.:

- die Beschlussfassung über den Voranschlag,
- die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfenden,
- die Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfenden,
- die Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfenden und dem Verein oca: migrations, minorities, arts,
- die Entlastung des Vorstandes sowie
- die Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines oca: migrations, minorities, arts.

Im Betrachtungszeitraum fand jährlich eine ordentliche Generalversammlung statt.

Die Einschau in die Protokolle der Generalversammlungen zeigte, dass die der Generalversammlung obliegenden Aufgaben, wie die Genehmigung der vorangegangenen Rechnungsabschlüsse, die Entlastung des Vorstandes sowie die Beschlussfassung über den Voranschlag in den jeweiligen Protokollen nicht dokumentiert waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts, auf die statutengemäße Genehmigung der Rechnungsabschlüsse, auf die Entlastung des Vorstandes und auf die Beschlussfassung über den Voranschlag durch die Generalversammlung zu achten und diese in den Protokollen zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und entsprechende Änderungen vorgenommen.

3.1.2 Der Vorstand bestand gemäß den Statuten aus mindestens 3 Vorsitzenden (Präsidentin bzw. Präsidenten, Schriftführerin bzw. Schriftführer sowie Kassierin bzw. Kassier). Die Funktionsdauer des Vorstandes betrug 3 Jahre.

Dem Vorstand oblag die Leitung des Vereines oca: migrations, minorities, arts und alle Aufgaben, die durch die Statuten nicht einem anderen Vereinsorgan des Vereines oca: migrations, minorities, arts zugewiesen wurden. Die Aufgaben des Vorstandes umfassten u.a.:

- die Erstellung des Jahresvoranschlages sowie Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses,
- die Verwaltung des Vereinsvermögens sowie
- die Aufnahme und den Ausschluss von Vereinsmitgliedern.

Festzustellen war, dass in den Statuten die Protokollierung der Beschlüsse des Leitungsorgans nicht festgeschrieben war. Gemäß VerG sollten die Statuten oder eine Geschäftsordnung allen Vereinsorganen - insbesondere dem Leitungsorgan - die Pflicht auferlegen, zumindest über gefasste Beschlüsse Protokolle anzufertigen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts, Beschlüsse der Vereinsorgane schriftlich zu dokumentieren sowie die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Organe zu evaluieren.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und entsprechende Änderungen vorgenommen.

3.1.3 Im Betrachtungszeitraum waren 2 Rechnungsprüferinnen bestellt. In den vorgelegten Berichten dieser Rechnungsprüferinnen wurden die statutengemäße Verwendung der Mittel und die ordnungsgemäße Finanzgebarung der Jahre 2019 bis 2021 festgestellt.

3.1.4 Das Schiedsgericht war zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten einzuberufen. In den Jahren 2019 bis 2021 gab es keinen Anlassfall zur Einberufung des Schiedsgerichtes.

3.2 Arten der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein oca: migrations, minorities, arts war als ordentliches Mitglied und als außerordentliches Mitglied möglich. Ordentliche Mitglieder beteiligten sich an der Vereinsarbeit, während außerordentliche Mitglieder die Vereinstätigkeit in außergewöhnlicher Weise förderten.

Die Mitglieder wurden vom Vorstand ernannt. Der Verein oca: migrations, minorities, arts hatte im Betrachtungszeitraum durchgängig 4 ordentliche und durchschnittlich 5 außerordentliche Mitglieder.

Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht standen nur ordentlichen Mitgliedern zu.

3.3 Vertretungsbefugnisse und In-sich-Geschäfte

3.3.1 Die Präsidentin bzw. der Präsident vertrat den Verein oca: migrations, minorities, arts nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines oca: migrations, minorities, arts bedurften der Unterschrift der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Unterschrift der Schriftführerin bzw. des Schriftführers. In Geldangelegenheiten war eine Unterschrift der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Kassierin bzw. des Kassiers notwendig.

Festzuhalten war, dass bei diesen statutarischen Vertretungsregelungen die Präsidentin bzw. der Präsident befugt wäre, mündlich unbegrenzt über das Vereinsvermögen zu verfügen und alle Rechtsgeschäfte alleine abzuschließen. Hingegen wäre bei allen schriftlichen Vereinbarungen eine Zustimmung der Schriftführerin bzw. des Schriftführers sowie der Kassierin bzw. des Kassiers erforderlich.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts, die in den Statuten vorgesehenen Vertretungsregelungen zu evaluieren.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und entsprechende Änderungen vorgenommen.

Bei 3 von 7 im Zuge der Prüfung vom StRH Wien eingesehenen abgeschlossenen Verträgen mit den Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten im Jahr 2021 zeigte sich, dass diese jeweils nur von einer vertretungsbefugten Vorsitzenden und somit nicht statutenkonform unterzeichnet worden waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts die Vertretungsregelungen gemäß Statuten einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und die Vertretungsregelungen werden einheitlich geändert und gehandhabt.

3.3.2 Als „In-sich-Geschäfte“ werden Geschäfte zwischen einem organschaftlichen Vertreter und dem Verein bezeichnet. Diese bedürfen der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters.

Da In-sich-Geschäfte immer den Charakter einer theoretisch möglichen Ausnutzung von Vertretungsmacht in sich bergen, sollten diese In-sich-Geschäfte samt Zustimmungsakten genauestens dokumentiert werden.

Der Verein oca: migrations, minorities, arts tätigte derartige In-sich-Geschäfte. Diese umfassten Honorarnoten der organschaftlichen Vertreterinnen des Vereines oca: migrations, minorities, arts für deren Tätigkeiten im Verein sowie die Spesenabrechnungen der Vorstandsmitglieder. Eine diesbezügliche Dokumentation dieser In-sich-Geschäfte lag nicht vor.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts, künftig auf die gültige Beschlussfassung von In-sich-Geschäften zu achten und diese nachweislich zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

Die Einschau zeigte ferner, dass diese Spesenabrechnungen jeweils von mindestens 2 organschaftlichen Vertreterinnen unterzeichnet wurden. Die Honorarnoten wiesen hingegen z.T. nur eine einzige Unterschrift auf.

3.4 Organisatorische Elemente

Der Verein oca: migrations, minorities, arts hatte ein Organigramm sowie Stellenbeschreibungen und Dienstverträge bzw. Dienstzettel für die im Verein oca: migrations, minorities, arts angestellten Mitarbeiterinnen.

Die Tätigkeiten der übrigen am Projekt beteiligten Personen wurden in den jeweiligen Werkverträgen beschrieben und festgelegt. Diese umfassten die kaufmännische Leitung, die künstlerische Leitung sowie Buchhaltungsagenden. Aus Sicht des StRH Wien wäre die Beauftragung der Tätigkeit der kaufmännischen Leitung mittels Werkvertrag zu hinterfragen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts die Beauftragung der kaufmännischen Tätigkeit mittels Werkvertrag zu hinterfragen.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und die Beauftragung der kaufmännischen Tätigkeit mittels Werkvertrag wird evaluiert.

3.5 Vereinsräumlichkeiten und Mitarbeitende

3.5.1 Der Vereinssitz befand sich an der Wohnadresse eines Vorstandsmitgliedes. Die Wohnung wurde vom Verein oca: migrations, minorities, arts ausschließlich für den Posteingang sowie für das Homeoffice des in der Wohnung lebenden Vorstandsmitgliedes genutzt. Der Verein oca: migrations, minorities, arts kam nicht für Mietzahlungen oder Betriebsausgaben dieser Räumlichkeiten auf.

Ab dem Jahr 2020 wurden 2 Arbeitsplätze in einem Coworking Space in Wien angemietet, welche je nach Bedarf von den 2 angestellten Mitarbeiterinnen sowie von der kaufmännischen Leiterin genutzt

wurden. Für Besprechungen standen weitere Räumlichkeiten zur Verfügung, welche im Mietpreis inkludiert waren. Trotz hoher Mietzahlungen musste der Verein oca: migrations, minorities, arts Mobilien anschaffen und nahm auch geringfügige Ausbesserungsarbeiten an den Räumlichkeiten vor. Aufgrund steigender Mietausgaben beendete der Verein oca: migrations, minorities, arts im Jahr 2022 das Mietverhältnis. Kleinere Vereinstreffen fanden anschließend in Restaurants und Cafés statt. Für größere Treffen bzw. Veranstaltungen wurden zusätzlich stunden- bzw. tageweise Räumlichkeiten angemietet.

Der StRH Wien erachtete diese Vorgehensweise als sparsam und zweckmäßig.

3.5.2 Im Betrachtungszeitraum waren 2 Mitarbeiterinnen im Ausmaß von durchschnittlich rd. 0,20 Vollzeitäquivalent im Verein oca: migrations, minorities, arts angestellt.

Der Verein oca: migrations, minorities, arts schloss mit einer seiner Mitarbeiterinnen einen schriftlichen Dienstvertrag ab. In diesem waren u.a. die Verwendung, die Arbeitszeiten, die Kündigungsmöglichkeiten, die Urlaubsansprüche sowie Mehr- und Überstunden geregelt. Für die 2. Mitarbeiterin lag ein Dienstzettel vor, in diesem fehlten Angaben zu weiteren Entgeltbestandteilen wie z.B. Sonderzahlungen oder die Fälligkeit des Entgeltes.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts, künftig mit allen Mitarbeitenden detaillierte Dienstverträge abzuschließen.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

4. Förderungen der MA 7 - Kultur an den Verein oca: migrations, minorities, arts

4.1 Förderungen in den Jahren 2019 bis 2021

In den Jahren 2019 bis 2021 erhielt der Verein oca: migrations, minorities, arts ausschließlich Förderungen von der MA 7 - Kultur. Dadurch sollte eine kritische und künstlerische Auseinandersetzung Wiens als Zuwanderungsstadt aus dem Blickwinkel migrantischer Künstlerinnen bzw. Künstler sichergestellt werden.

Insgesamt erhielt der Verein oca: migrations, minorities, arts in den Jahren 2019 bis 2021 349.826,- EUR an Förderungsmitteln. Die MA 7 - Kultur förderte im Betrachtungszeitraum jährlich das Projekt kùltùř gemma!. Im Jahr 2019 betrug die genehmigte Förderungssumme 109.000,- EUR. Im Jahr 2020 erhöhte sich die Förderungssumme auf 131.826,- EUR durch zusätzliche Förderungszahlungen für die Infrastruktur sowie für die Produktion eines Videos und für eine Zeitschrift anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Vereines oca: migrations, minorities, arts. Im Jahr 2021 wurden dem Verein oca: migrations, minorities, arts 109.000,- EUR an Förderungsmittel gewährt.

Der Wiener Gemeinderat fasste dazu die folgenden Beschlüsse:

- Pr.Z. 45202-2019-GKU vom 27. Februar 2019,
- Pr.Z. 1021532-2019-GKU vom 19. Dezember 2019,
- Pr.Z. 1096433-2019-GKU vom 29. Jänner 2020,
- Pr.Z. 429705-2020-GKU vom 24. Juni 2020 und
- Pr.Z. 70691-2021-GKU vom 25. Februar 2021.

4.2 Förderungsanträge an die MA 7 - Kultur

4.2.1 Der Verein oca: migrations, minorities, arts stellte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 an die MA 7 - Kultur Anträge zur Förderung des Projektes kùltùř gemma!. Im Jahr 2020 erfolgte außerdem die Beantragung zu zweier Ergänzungsförderungen anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Projektes kùltùř gemma! und für den Ankauf von Infrastruktur in Höhe von ca. 4.800,- EUR (Laptops, Drucker, Beamer etc.).

Die für die Förderungsanträge erforderlichen Angaben, Unterlagen und Nachweise waren für alle Antragstellerinnen bzw. Antragsteller auf der Homepage der MA 7 - Kultur ersichtlich. Dazu zählten u.a. eine Beschreibung des Vorhabens und ein Finanzplan. Für die Beantragung einer Infrastrukturförderung mussten zusätzlich Vergleichsangebote in Abhängigkeit des Auftragswertes vorgelegt werden.

Die MA 7 - Kultur überprüfte die Förderungsanträge nach formalen, finanziellen und inhaltlichen Kriterien gemäß den Vorgaben ihres internen Förderungshandbuches bzw. der geltenden Förderungsrichtlinie der MA 7 - Kultur.

Zur inhaltlichen Beurteilung der Förderungswürdigkeit des Projektes kùltùř gemma! wurde von den zuständigen Mitarbeitenden der MA 7 - Kultur ein Vergabe- und Evaluierungsbogen ausgefüllt, in welchem 14 bzw. 15 (ab dem Jahr 2020) vergaberelevante Kriterien wie z.B. Wien-Bezug, künstlerische Qualität oder gesellschaftliche Relevanz abgefragt wurden. Bei Erfüllung von mehr als 7 Kriterien wurde von einer inhaltlichen Förderungswürdigkeit ausgegangen.

Zur finanziellen Beurteilung des Ansuchens wurde der eingereichte Finanzplan auf Plausibilität hin geprüft. Dies geschah u.a. durch einen Vergleich mit dem Finanzplan des Vorjahres. Gemäß Förderungshandbuch musste sichergestellt sein, dass das Vorhaben mit der Förderung durchgeführt werden konnte. Eine weitere Voraussetzung war die fristgerechte und ordnungsmäßige Vorlage vorangegangener Förderungsabrechnungen.

4.2.2 Nach der positiven Überprüfung der Förderungsansuchen durch die MA 7 - Kultur wurden die Anträge dem Wiener Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Eine Ausnahme davon bildeten hiebei die Ergänzungsförderungen des Jahres 2020. Diese Förderungen ließ sich die MA 7 - Kultur in Form von Rahmenbeträgen vom Wiener Gemeinderat vorab genehmigen.

Für die Förderung des Projektes *kültür gemma!* des Jahres 2020 erfolgte die Dokumentation der Beurteilung der Förderungswürdigkeit erst nach der Genehmigung des Antrages im Wiener Gemeinderat. Die MA 7 - Kultur begründete dies mit der Umstellung auf die magistratsinterne Förderungssoftware und gab an, dass eine mündliche Beurteilung bereits vor der Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat stattgefunden hätte. Eine entsprechende Dokumentation wurde dem StRH Wien nicht vorgelegt.

Empfehlung:

Der MA 7 - Kultur wurde empfohlen, sämtliche relevante Schritte in der Bearbeitung der Förderungsanträge zeitnah und schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Wie bereits im Bericht des StRH Wien dargelegt, handelte es sich hiebei um einen Ausnahmefall aufgrund der Umstellung auf die neue Förderungssoftware. Im Regelfall erfolgt die Dokumentation der Beurteilung der Förderungswürdigkeit immer vor der Genehmigung des Antrages im Gemeinderat. Dies wird selbstverständlich auch künftig weiterhin so gehandhabt.

4.3 Förderungsabrechnung der MA 7 - Kultur

4.3.1 Zum Zeitpunkt der Einschau war die Überprüfung der Abrechnung der Förderungen des Jahres 2021 durch die MA 7 - Kultur noch nicht abgeschlossen, weshalb sich die folgenden Ausführungen auf die Abrechnungen der Jahre 2019 und 2020 bezogen.

Gemäß den Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur war die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen im Fall des Projektes kältür gemma! im Jahr 2019 bis spätestens 30. Juni des Folgejahres und in den Jahren 2020 und 2021 bis spätestens 31. Mai des Folgejahres nachzuweisen. Im Fall der beiden Ergänzungsförderungen galt eine Abrechnungsfrist von 3 Monaten nach Abschluss des geförderten Vorhabens.

Der Verein hatte u.a. eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben in der Struktur des beim Antrag eingereichten Finanzplanes sowie einen umfassenden Tätigkeitsbericht zu übermitteln. Eine Übermittlung der Originalbelege in Höhe der Förderungssumme samt Belegaufstellung war nur für die Projektabrechnung des Jahres 2019 sowie bei der Abrechnung der Investitionskostenförderung vorgesehen.

Eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht des Vereines oca: migrations, minorities, arts war nach den Förderungsrichtlinien nicht zwingend vorzulegen, wurde aber für die Jahre 2020 und 2021 auf freiwilliger Basis übermittelt. Da es sich bei der Förderung des im Jahr 2012 konzipierten Projektes kältür gemma! mittlerweile um eine Gesamtförderung des Vereines oca: migrations, minorities, arts handelte, wäre eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht für die Überprüfung der gewährten Förderungen aus Sicht des StRH Wien zweckmäßig.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 7 - Kultur, die standardmäßige Anforderung einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht von nicht bilanzierenden Institutionen bei der Abrechnung von Gesamtförderungen zu evaluieren.

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

4.3.2 Die einzelnen Schritte der Abrechnungsprüfung wurden von den zuständigen Mitarbeitenden der MA 7 - Kultur in einem standardisierten Prüfungsbericht dokumentiert und der Leitung des Referates Musik, Stadtteilkultur und Interkulturalität zur Genehmigung vorgelegt.

Die Förderungswürdigkeit der Jahresförderung des Vereines oca: migrations, minorities, arts wurde einer neuerlichen Beurteilung mittels des bereits beim Ansuchen verwendeten Vergabe- bzw. Evaluierungsbogens unterzogen.

Die Abrechnung wurde mit der Kalkulation verglichen und analysiert. Abweichungen waren von den Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmern zu erläutern. Wurden die Abweichungen in der

Abweichungsbegründung sowie im Tätigkeitsbericht nicht ausreichend erklärt, waren diese von der Förderungsreferentin bzw. dem Förderungsreferenten zu hinterfragen.

4.3.3 Die interne Frist der MA 7 - Kultur zur Bearbeitung der Förderungsabrechnungen betrug 5 Monate. Abweichungen von dieser Frist waren schriftlich zu begründen und nach dem Vieraugenprinzip von der Referatsleitung zu genehmigen.

In einem Fall dauerte die Bearbeitung der Abrechnung 7 Monate und wich somit von der gesetzten Abrechnungsfrist ab. Die MA 7 - Kultur begründete dies mit erhöhten Personalausfällen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Zudem wurde bedingt durch die schwierige und ungewisse Lage vieler Kulturbetriebe die Behandlung von Förderungsauszahlungen prioritär behandelt.

Darüber hinaus wurde das Referat Stadtteilkultur und Interkulturalität im Jahr 2020 mit dem Referat Musik zusammengelegt. Im Zuge dessen mussten bestimmte Prozesse und Arbeitsabläufe innerhalb der MA 7 - Kultur erst aufeinander abgestimmt werden.

Da die Gründe für die Verzögerung bereits im Verlauf der Prüfung schriftlich dargelegt wurden und diese plausibel erschienen, wurde von einer Empfehlung abgesehen.

4.3.4 Vertiefte Förderungsprüfungen neben den jährlichen Prüfungen der Abrechnungsunterlagen wurden risikoorientiert und nach Maßgabe der personellen Ressourcen für jedes Förderungsjahr im Voraus von der MA 7 - Kultur festgelegt. Eine vertiefte Förderungsprüfung umfasste eine stichprobenartige Prüfung der Buchhaltung sowie der Belege. Weiters wurden Fragen zum Internen Kontrollsystem der geförderten Einrichtung gestellt.

Im Verein oca: migrations, minorities, arts wurde im Jahr 2020 eine stichprobenartige Belegprüfung durchgeführt. Der Verein oca: migrations, minorities, arts wurde im Rahmen dieser Überprüfung von der MA 7 - Kultur darauf hingewiesen, bei künftigen Abrechnungen verstärkt auf die Lesbarkeit der Belege, eine vollständige Dokumentation der Reiseausgabenabrechnungen und die Einhaltung des Vieraugenprinzips bei In-sich-Geschäften zu achten. Eine Vor-Ort-Kontrolle wird gemäß Angabe der MA 7 - Kultur auch abhängig vom Ergebnis der laufenden Prüfung durch den StRH Wien kurz- oder mittelfristig durchgeführt.

5. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Vermögens-übersicht des Vereines oca: migrations, minorities, arts

5.1 Rechnungslegungsvorschriften

Der Verein oca: migrations, minorities, arts war gemäß den Bestimmungen des VerG in den Jahren 2019 bis 2021 als kleiner Verein einzustufen und hatte mit gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben

von unter 1 Mio. EUR als Mindestfordernis eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie eine Vermögensübersicht zu führen.

Der Verein oca: migrations, minorities, arts erstellte jährlich eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht. Die laufende Buchführung und die Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht erfolgten durch die Kassierin des Vereines oca: migrations, minorities, arts.

Gemäß VerG war zum Ende des Rechnungsjahres innerhalb von 5 Monaten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen. Da auf den jährlich erstellten Rechenwerken kein Datum angeführt war, war die rechtzeitige Erstellung der jährlichen Abschlüsse sowie die Einhaltung der Frist von 4 Monaten für die Prüfung durch die Rechnungsprüfenden nicht nachvollziehbar.

Empfehlung:

Dem Verein oca: migrations, minorities, arts wurde empfohlen, die jährlichen Rechnungsabschlüsse mit einem Datum zu versehen und die gesetzlichen Fristen zur Erstellung der Abschlüsse sowie der Rechnungsprüfung nachweislich einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

5.2 Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2019 bis 2021

In der nachstehenden Tabelle 1 wird die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des von der MA 7 - Kultur geförderten Vereines oca: migrations, minorities, arts in den Jahren 2019 bis 2021 dargestellt. Die einzelnen Konten des Vereines oca: migrations, minorities, arts wurden vom StRH Wien aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst (Beträge in EUR):

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2019 bis 2021

	2019	2020	2021
Förderungen MA 7 - Kultur	109.000,00	131.826,00	109.000,00
sonstige Einnahmen	3,58	3,69	13.372,84
Summe Einnahmen	109.003,58	131.829,69	122.372,84
Sachausgaben	-103.004,87	-96.067,28	-108.132,30
<i>davon für künstlerische Tätigkeiten</i>	<i>(-92.773,08)</i>	<i>(-83.327,89)</i>	<i>(-98.522,54)</i>
<i>davon für Verwaltung</i>	<i>(-10.231,79)</i>	<i>(-12.739,39)</i>	<i>(-9.609,76)</i>
Personalausgaben	(-6.353,22)	(-9.919,93)	(-15.136,30)
<i>davon für künstlerische Tätigkeiten</i>	<i>(-6.353,22)</i>	<i>(-7.287,41)</i>	<i>(-8.696,30)</i>
<i>davon für Verwaltung</i>	<i>-</i>	<i>(-2.632,52)</i>	<i>(-6.440,00)</i>
sonstige Ausgaben	-72,96	-122,45	-13.301,54
Summe Ausgaben	-109.431,05	-106.109,66	-136.570,14
Verlust / Gewinn	-427,47	25.720,03	-14.197,30

Tabelle 1: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2019 bis 2021
Quelle: Verein oca: migrations, minorities, arts; Darstellung StRH Wien

5.2.1 Die Einschau in die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durch den StRH Wien ergab, dass Zahlungsflüsse zwischen dem Verein oca: migrations, minorities, arts und den Vorstandsmitgliedern im geringen Umfang nicht in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung aufschienen.

Des Weiteren zeigte sich, dass in den Positionen der Personalausgaben auch Honorarzahungen enthalten waren. Da Honorarzahungen nicht den Personalausgaben zuzuordnen waren, wurden diese vom StRH Wien in der Tabelle 1 aus den Personalausgaben herausgerechnet und den Sachausgaben hinzugerechnet.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts, die Vollständigkeit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu gewährleisten sowie auf die korrekte Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu achten.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

5.2.2 Wie in der Tabelle 1 ersichtlich, finanzierte sich der Verein oca: migrations, minorities, arts überwiegend durch Förderungen der Stadt Wien. Im Jahr 2021 konnte der Verein oca: migrations, minorities, arts zusätzliche Gelder für Übersetzungs- und Lektoratstätigkeiten sowie für die Produktion und Herausgabe eines Kunstmagazins anlässlich des 10-jährigen Bestehens von kùltùr gemma! lukrieren.

Gemäß den Statuten des Vereines oca: migrations, minorities, arts können die materiellen Mittel ferner durch private Förderungen, Veranstaltungen, Publikationen, Produktionen sowie Spenden, Schenkungen, Vermächtnisse, Sammlungen, Werbeeinnahmen und Sponsoring lukriert werden. Im Betrachtungszeitraum konnten diesbezüglich nur im Jahr 2021 zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Ferner fanden sich auf der Homepage des Vereines oca: migrations, minorities, arts keine Hinweise zur Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung des Vereines.

Hinsichtlich der Spenden gab der Verein oca: migrations, minorities, arts an, dass eine Spendensammlung im Rahmen eigener Veranstaltungen nicht möglich wäre, da das Publikum selbst in prekären Lebensumständen lebte. Zudem verfüge der Verein oca: migrations, minorities, arts nicht über die für professionelle Spendenaktionen notwendigen Ressourcen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts Maßnahmen zur Erhöhung weiterer Einnahmen neben den Förderungen der MA 7 - Kultur zu evaluieren.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und weitere Optionen evaluiert.

5.2.3 Ausgabenseitig kam es in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie zu Verschiebungen in das jeweils darauffolgende Jahr. Der Gewinn des Jahres 2020 konnte den, im Jahr 2021 entstandenen, Verlust ausgleichen.

Die Sachausgaben für das von der MA 7 - Kultur geförderte Projekt kùltùr gemma! betragen im Jahresdurchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 rd. 102.000,-- EUR und somit rd. 90 % der Gesamtausgaben.

Die Sachausgaben setzten sich zu rd. 90 % aus Sachausgaben für künstlerische Tätigkeiten und zu rd. 10 % aus Ausgaben für die Verwaltung zusammen. Der überwiegende Anteil der künstlerischen Ausgaben setzte sich wiederum mit rd. 65 % aus den Stipendienzahlungen und mit rd. 10 % aus Honoraren an 2 Vorstandsmitglieder zusammen. Die restlichen 25 % betrafen u.a. Produktionsausgaben, Ausgaben für Materialien und Aufwandsentschädigungen an die Jurymitglieder. Der Anstieg der Sachausgaben im Jahr 2021 war auf die ursprünglich im Jahr 2020 vorgesehene Durchführung des Projektes Companions zurückzuführen.

Die Personalausgaben des Vereines oca: migrations, minorities, arts betragen im Jahresdurchschnitt rd. 10.500,-- EUR und somit rd. 9 % der Gesamtausgaben. Dieser Verhältniswert war vor allem auf die geringe Mitarbeiterinnenanzahl und deren Wochenstundenanzahl zurückzuführen. Die Personalausgaben stiegen in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Anstellung einer 2. Mitarbeiterin ab dem 3. Quartal des Jahres 2020 an. Anzumerken war, dass sämtliche Lohnnebenausgaben dieser neuen Verwaltungsmitarbeiterin den künstlerischen Personalausgaben zugeordnet wurden. Aufgrund dieser falschen Zuordnung kam es ab dem Jahr 2020 zu einer leichten Erhöhung der künstlerischen Ausgaben.

Die vorgelegte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wies einen durchschnittlichen Anteil von rd. 12 % der Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben pro Jahr aus. Die Einschau des StRH Wien zeigte, dass Verwaltungsausgaben in den künstlerischen Ausgaben verbucht wurden. Unter Berücksichtigung dieser Verwaltungsausgaben stieg der Anteil dieser Ausgaben an den Gesamtausgaben auf rd. 20 %.

Die sonstigen Ausgaben beinhalteten im Jahr 2019 und 2020 ausschließlich Bankspesen für die Kontoführung. Im Jahr 2021 fielen neben den Bankspesen zusätzliche Ausgaben für Lektorats- und Übersetzungstätigkeiten sowie für die Produktion und Herausgabe eines Kunstmagazins anlässlich des 10-jährigen Bestehens von kultūr gemma! an.

5.3 Vermögensübersicht der Jahre 2019 bis 2021

In der folgenden Tabelle 2 wird die Vermögensübersicht des von der MA 7 - Kultur geförderten Vereines oca: migrations, minorities, arts zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2021 dargestellt (Beträge in EUR):

Vermögensübersicht zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2021

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Kassabestand	0,32	840,32	0,32
Bankbestände	99,63	24.979,66	10.414,54
Forderungen	-	-	434,99

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten	1.073,32	1.073,32	300,32
Gesamt	1.173,27	26.893,3	11.150,17

Tabelle 2: Vermögensübersicht der Jahre 2019 bis 2021
 Quelle: Verein oca: migrations, minorities, arts; Darstellung StRH Wien

Wie in der Tabelle 2 ersichtlich, verfügte der Verein oca: migrations, minorities, arts zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit rd. 11.000,-- EUR über ausreichend liquide Mittel. Die Vermögensübersicht wies Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 300,-- EUR aus. Diesen standen Forderungen in Höhe von rd. 450,-- EUR gegenüber. Sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Forderungen betrafen Verrechnungen mit 2 Vorstandsmitgliedern. Bei den ausgewiesenen Forderungen handelte es sich um geleistete Vorschüsse für Spesen.

Festzustellen war, dass das Anlagevermögen nicht in der Vermögensübersicht angeführt war, sondern in einem separaten Anlagenverzeichnis dokumentiert wurde. Das Anlagevermögen beinhaltete die IT-Ausstattung des Vereines oca: migrations, minorities, arts (z.B. Laptops, Beamer, Drucker) und betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 rd. 5.000,-- EUR.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts das Anlagevermögen in die Vermögensübersicht aufzunehmen.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:
 Die Empfehlung wurde angenommen.

6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

6.1 Kassaführung

Für Bargeschäfte führte der Verein oca: migrations, minorities, arts eine versperrbare Handkassa. Diese wurde gemäß Angabe des Vereines oca: migrations, minorities, arts an der Wohnadresse eines Vorstandsmitgliedes aufbewahrt. Eine Kassenversicherung lag nicht vor. Laut Angabe des Vereines oca: migrations, minorities, arts wäre bei einem Diebstahl die Kassaeinlage bis zu einer Höhe von 500,-- EUR durch die Haushaltsversicherung abgedeckt. Eine diesbezügliche private Versicherungspolizze wurde dem StRH Wien nicht vorgelegt.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden durchschnittlich 3 Rechnungen pro Jahr über die Handkassa abgewickelt. Die jährlichen Auszahlungsbeträge betragen in diesem Zeitraum insgesamt rd. 3.300,- EUR. Der StRH Wien führte dazu aus, dass eine Auszahlung mittels Banküberweisung alternativ möglich gewesen wäre.

Der Verein oca: migrations, minorities, arts gab an, dass unterjährig und am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres im Vieraugenprinzip eine Kassaprüfung durchgeführt worden wäre. Die Ergebnisse der Überprüfungen wären jedoch nicht näher dokumentiert worden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts die Weiterführung einer Handkassa zu evaluieren und bei Kassaprüfungen die Ergebnisse zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Der vom StRH Wien geprüfte Zeitraum fiel mit der COVID-19-Pandemie zusammen, was die Durchführung von Veranstaltungen verunmöglichte. Bei einem Betrieb - ohne Pandemie bedingte Restriktionen - werden jedoch Veranstaltungen durchgeführt, für deren Abwicklung für kleinere Ausgaben eine Handkassa notwendig ist, da alle involvierten Personen die Kosten sonst vorfinanzieren müssten. Dies kann ausgehend von der Zielgruppe der Projekte und den Erfahrungen des Vereines oca: migrations, minorities, arts nicht gewährleistet werden. Daher würde der Verein oca: migrations, minorities, arts für die Weiterführung einer Handkassa plädieren, welche mittels einer durchgehenden Kassaführung und Kassaprüfung jederzeit zu kontrollieren wäre.

6.2 Kontenführung

6.2.1 Der Verein oca: migrations, minorities, arts verfügte über 2 Bankkonten. Ein Konto wurde ausschließlich für die Zahlungen des von der MA 7 - Kultur geförderten Projektes kultūr gemma! genutzt. Auf dem 2. Bankkonto wurden die sonstigen Ein- und Auszahlungen des Vereines oca: migrations, minorities, arts getätigt. Im Betrachtungszeitraum wurden auf diesem Konto ca. 10 Ein- bzw. Auszahlungen jährlich erfasst. Dafür fielen jährlich Kontoführungsgebühren in Höhe von durchschnittlich 100,- EUR an.

Die Führung eines 2. Bankkontos war aus Sicht des StRH Wien nicht notwendig. Ferner war eine getrennte Führung von Bankkonten für die buchhalterische Darstellung von geförderten und nicht geförderten Bereichen bei der Abrechnung nicht erforderlich.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts die Auflösung des bisher wenig genutzten 2. Bankkontos in Erwägung zu ziehen.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Der Verein oca: migrations, minorities, arts erhält Förderungen von unterschiedlichen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern, was die Buchhaltung komplexer macht. Zwecks klarer Übersicht über die unterschiedlichen Förderungen würde der Verein oca: migrations, minorities, arts die 2 Bankkonten gerne beibehalten und die höheren Kontoführungskosten in Kauf nehmen.

6.2.2 Der Verein oca: migrations, minorities, arts verfügte zusätzlich ab dem Jahr 2021 über eine Kreditkarte, für welche monatliche Spesen anfielen. Laut Verein oca: migrations, minorities, arts war die Kreditkarte für Zahlungen und Buchungen im Internet (z.B. für Reiseausgaben) notwendig. Die Zahlungen mittels Kreditkarte mussten zusätzlich von der Präsidentin gezeichnet werden.

Die Einschau zeigte, dass rd. 80 % der Kreditkartenbewegungen Barbehebungen der Präsidentin umfassten. Diese verwendete das Bargeld für die Vorfinanzierung ihrer Spesen.

Der StRH Wien konnte bei seiner Einschau die Notwendigkeit der Nutzung einer Kreditkarte nicht nachvollziehen, da in allen Fällen die Zahlung mittels alternativer Zahlungsmethoden möglich gewesen wäre. Weiters wäre eine Vorfinanzierung von Spesen generell zu vermeiden und eine Abrechnung dieser sollte erst nach Vorlage der entsprechenden Belege erfolgen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts alternative kostengünstigere Zahlungsmethoden anstelle von Kreditkartenzahlungen in Erwägung zu ziehen.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Es werden zunehmend Kosten, wie beispielsweise Onlineservices, Abos für Internetdienste, Reise- und Aufenthaltskosten mittels Kreditkarte getätigt, was in vielen Fällen kosteneffizienter ist. Daher wird vorerst die Bezahlung mittels Kreditkarte beibehalten. Die Abrechnungen der über die Kreditkarte getätigten Kosten werden monatlich dem Vorstand vorgelegt. Der Verein oca: migrations, minorities, arts wird aber alternative Zahlungsmethoden wie Paypal evaluieren.

6.2.3 Mit der vereinseigenen Bankomatkarte konnten ausschließlich ein Vorstandsmitglied und die Kassierin gemeinsam und in Präsenz direkt vom Kassenschalter Geld abheben. Bankomatabhebungen oder direkte Zahlungen mit der Bankomatkarte waren nicht möglich, da eine Zweitzeichnung erforderlich war.

Der unbare Zahlungsverkehr erfolgte mittels Telebanking. Dabei konnte die Kassierin sowie ein weiteres Vorstandsmitglied auf das Telebankingsystem zugreifen und Zahlungsanweisungen vorerfassen. Die Transaktionen mussten von beiden Personen freigegeben werden. Damit war ein Vieraugenprinzip bei diesen Transaktionen sichergestellt.

6.3 Belegstichprobe

Der StRH Wien zog aus der Buchhaltung des Vereines oca: migrations, minorities, arts insgesamt 79 Stichproben aus den Jahren 2019 bis 2021. 48 Buchungsfälle davon wurden bewusst und 31 zufällig ausgewählt.

Die Ergebnisse dieser stichprobenweisen Belegprüfung finden sich u.a. in den folgenden Punkten:

- Die Kontrolle der Buchhaltungsunterlagen zeigte, dass im Jahr 2019 in den meisten Fällen und in den Jahren 2020 und 2021 vereinzelt mehrere Rechnungen in einem Betrag zusammengefasst verbucht wurden.
- Auf den im Rahmen der Stichprobe eingesehenen Belegen fehlten die Kontierungsvermerke, was die Zuordnung zu den entsprechenden Buchungen erschwerte.
- Bei einem Teil der eingesehenen Belege fehlten die Belegnummerierungen. Zudem wurden Belegnummern vereinzelt mehrfach vergeben. Eine Nummerierung hat jedoch für jeden Beleg bzw. für jeden Geschäftsfall zu erfolgen. Eine Belegnummerierung ist auch gerade deshalb geboten, um die Vollständigkeit der verbuchten Belege zu dokumentieren.
- Bei einem Teil der eingesehenen Belege war der verbuchte Betrag oder die Ableitung des Betrages auf dem Beleg nicht ersichtlich, wodurch die verbuchten Beträge z.T. nur nach Rückfragen des StRH Wien nachvollziehbar waren.

- Im Jahr 2020 wurden mehrere Buchungen mit einer falschen Textierung versehen. Dadurch war die Zuordnung der Belege erschwert. So wurden z.B. im Jahr 2020 sämtliche Gehaltszahlungen mit dem Buchungstext „Gehalt“ versehen. Dadurch war anhand des Buchungstextes nicht erkennbar, für wen und in welchem Monat das Gehalt ausbezahlt wurde. Nach dem Grundsatz einer ordnungsgemäßen Buchführung sollte eine Buchführung so gestaltet sein, dass sie eine nichtbeteiligte 3. Person ohne Probleme nachvollziehen kann.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts bei der Verbuchung von Belegen auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu achten.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

6.4 Spesenabrechnungen

6.4.1 2 der 3 Vorstandsmitglieder des Vereines oca: migrations, minorities, arts verrechneten quartalsweise ihre Spesen an den Verein. Als Nachweise waren die diesbezüglichen Belege den Abrechnungen beizulegen. Die Spesenabrechnungen umfassten u.a. anteilige Ausgaben für die Internetnutzung und für die Telefonie, für die Nutzung eines Videokonferenzsystems, diverse Restaurantrechnungen, Versandausgaben, Reiseausgaben und Eintrittsgebühren.

Bei der Prüfung der Spesenabrechnungen aus dem Jahr 2021 stellte der StRH Wien fest, dass bei 2 Spesenabrechnungen die zugrunde liegenden Belege fehlten und Spesen doppelt abgerechnet wurden. Zudem wurden dem Verein oca: migrations, minorities, arts mehrmals Mahnspesen eines Vorstandsmitgliedes in Höhe von rd. 41,- EUR in Rechnung gestellt.

In einer Spesenabrechnung des Jahres 2019 fanden sich mehrere Belege über Zugfahrten zwischen Wien und Linz. Hierbei handelte es sich um Reiseausgaben eines Vorstandsmitgliedes mit Hauptwohnsitz in Linz.

In diesem Zusammenhang war anzumerken, dass mit diesem Vorstandsmitglied in ihren Werkverträgen eine fixe Pauschalvergütung vereinbart wurde. Diese Pauschalvergütung umfasste insbesondere Büro-, Material-, Fahrt- und Reiseausgaben. Eine Ausnahme bildeten Verrechnungen weiterer Spesenausgaben kleineren Umfanges, die jedoch 10 % den fixen Pauschalbetrag nicht übersteigen durften.

Aus Sicht des StRH Wien waren somit grundsätzlich die Ausgaben für Internet, für die Telefonie, für die Nutzung eines Videokonferenzsystems sowie Fahrt- und Reiseausgaben mit der fixen Pauschalvergütung bereits abgegolten.

Die verrechneten Spesen im Jahr 2021 betragen rd. 20 % des vereinbarten Pauschalbetrags und lagen somit über den vereinbarten 10 %.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts, die mit den Vorstandsmitgliedern vertraglich vereinbarten Regelungen betreffend die Spesenabrechnungen einzuhalten sowie auf deren korrekte Abrechnung zu achten.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

6.4.2 Die Spesenabrechnungen zeigten weiters, dass der Verein oca: migrations, minorities, arts für beide Vorstandsmitglieder Ausgaben für Telefonie und Internet aus privat abgeschlossenen Internet- und Telefonverträgen aliquot übernommen hatte. Die Mitarbeiterinnen des Vereines oca: migrations, minorities, arts - welche ebenfalls im Homeoffice tätig waren - verrechneten dem Verein oca: migrations, minorities, arts keine diesbezüglichen Ausgaben.

Festzustellen war, dass sich der aliquot verrechnete Anteil der Ausgaben für Internet und Telefon im Jahr 2021 von 30 % auf 40 % erhöhte. Der Verein oca: migrations, minorities, arts gab an, dass die Festlegung der Höhe der aliquoten Rückerstattungen auf Vorstandsbeschlüssen beruhte. Diese Erhöhung war der COVID-19-Pandemie geschuldet, da dadurch die Anzahl der Telefonate, Online-Meetings etc. anstieg. Diesbezügliche schriftliche Vorstandsbeschlüsse konnten dem StRH Wien nicht vorgelegt werden.

Der StRH Wien führte diesbezüglich aus, dass für ein Vorstandsmitglied beginnend mit dem Jahr 2020 die Möglichkeit bestand, das Internet gegebenenfalls in einem vom Verein oca: migrations, minorities, arts angemieteten Coworking Space zu nutzen.

6.4.3 Die Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur enthielt gesonderte Abrechnungsvorgaben für Taxi- und Reiserechnungen. Auf diesen Rechnungen mussten der Name und die Funktion der Reisenden, das Datum, die Fahrtstrecke und der Zweck der Fahrt angeführt werden.

Die stichprobenweise Einschau zeigte, dass die eingesehenen Taxi- und Reiserechnungen nur teilweise die geforderten Angaben enthielten. Sie entsprachen somit nicht den vereinbarten Förderungsrichtlinien.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts bei Taxi- und Reiserechnungen auf die erforderlichen Angaben entsprechend den Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur zu achten.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

6.5 Beschaffungen und Leistungsvergaben

6.5.1 Gemäß Förderungsrichtlinie der MA 7 - Kultur war bei der Vergabe von Aufträgen durch den Förderungsnehmenden die Bestbieterin bzw. der Bestbieter zu wählen. Ab einem Auftragswert von 3.000,- EUR mussten mindestens 3 Angebote eingeholt werden. Davon ausgenommen war die Beauftragung von künstlerischen Leistungen.

Der Verein oca: migrations, minorities, arts hatte keine gesonderten schriftlichen Regelungen hinsichtlich der Vorgehensweise bei Beschaffungen und Leistungsvergaben festgelegt.

Die stichprobenweise Einschau des StRH Wien zeigte, dass der Verein oca: migrations, minorities, arts für Beschaffungen und von Dritten bezogene Leistungen nur z.T. Kostenvergleichsangebote eingeholt bzw. die Einholung dokumentiert hatte. Dadurch war eine wirtschaftliche Vorgehensweise nicht in allen Fällen nachweisbar. In jenen Fällen, in denen begründbar keine Kostenvergleichsangebote eingeholt werden können, sollte dieser Umstand zur Nachvollziehbarkeit ausreichend dokumentiert werden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts die jeweiligen Vorgaben der MA 7 - Kultur betreffend die Einholung von Vergleichsangeboten einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

6.6 Versicherungsverträge

Im Rahmen der Einschau zeigte sich, dass der Verein oca: migrations, minorities, arts keine Versicherungsverträge abgeschlossen hatte. Daher hafteten die Organe des Vereines oca: migrations, minorities, arts bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Vereinstätigkeit sowie bei Veranstaltungen und Vereinstreffen im vollen Umfang.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein oca: migrations, minorities, arts, den Abschluss von Versicherungsverträgen zu Minimierung von Haftungsrisiken zu evaluieren.

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an den Verein oca: migrations, minorities, arts

Empfehlung Nr. 1:

Es wären Vorgaben zur Dokumentation des Auswahlprozesses bzgl. der Vergabe der Arbeitsstipendien und der Fellowships festzulegen und eine stichprobenweise Prüfung der Entscheidungsfindung durchzuführen (s. Punkt 2.3.3).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Künftig werden der Vorstand des Vereines oca: migrations, minorities, arts sowie die ausführenden Leiterinnen bzw. Leiter des Projektes kältür gemma! klare Vorgaben zur Dokumentation des Auswahlprozesses von Arbeitsstipendien und Fellowships machen und diese der jeweiligen Jury aushändigen.

Empfehlung Nr. 2:

Mit den Kulturinstitutionen sollten schriftliche Vereinbarungen über die Stipendienzahlungen an die Fellows getroffen werden. Diese sollten insbesondere die Auszahlungsmodalitäten der Stipendien an die Fellows enthalten (s. Punkt 2.3.4).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Bereits im Jahr 2022 wurden Vereinbarungen zwischen dem Vorstand des Vereines oca: migrations, minorities, arts und den Kulturinstitutionen schriftlich getroffen und dokumentiert. Künftig werden Vereinbarungen in allen Belangen mit Dritten ausschließlich in schriftlicher Form getätigt werden.

Empfehlung Nr. 3:

Auf die statutengemäße Genehmigung der Rechnungsabschlüsse, auf die Entlastung des Vorstandes und auf die Beschlussfassung über den Voranschlag durch die Generalversammlung wäre zu achten und diese in den Protokollen zu dokumentieren (s. Punkt 3.1.1).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und entsprechende Änderungen vorgenommen.

Empfehlung Nr. 4:

Die Beschlüsse der Vereinsorgane sollten schriftlich dokumentiert sowie die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Organe evaluiert werden (s. Punkt 3.1.2).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und entsprechende Änderungen vorgenommen.

Empfehlung Nr. 5:

Die in den Statuten vorgesehenen Vertretungsregelungen wären zu evaluieren (s. Punkt 3.3.1).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und entsprechende Änderungen vorgenommen.

Empfehlung Nr. 6:

Die Vertretungsregelungen gemäß Statuten sind einzuhalten (s. Punkt 3.3.1).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und die Vertretungsregelungen werden einheitlich geändert und gehandhabt.

Empfehlung Nr. 7:

Auf die gültige Beschlussfassung von In-sich-Geschäften sollte künftig geachtet und diese nachweislich dokumentiert werden (s. Punkt 3.3.2).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

Empfehlung Nr. 8:

Die Beauftragung der kaufmännischen Tätigkeit mittels Werkvertrag wäre zu hinterfragen (s. Punkt 3.4).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und die Beauftragung der kaufmännischen Tätigkeit mittels Werkvertrag wird evaluiert.

Empfehlung Nr. 9:

Mit allen Mitarbeitenden sollten detaillierte Dienstverträge abgeschlossen werden (s. Punkt 3.5.2).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

Empfehlung Nr. 10:

Die jährlichen Rechnungsabschlüsse wären mit einem Datum zu versehen und die gesetzlichen Fristen zur Erstellung der Abschlüsse sowie der Rechnungsprüfung wären nachweislich einzuhalten (s. Punkt 5.1).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

Empfehlung Nr. 11:

Die Vollständigkeit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wäre zu gewährleisten sowie auf die korrekte Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu achten (s. Punkt 5.2.1).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

Empfehlung Nr. 12:

Maßnahmen zur Erhöhung weiterer Einnahmen neben den Förderungen der MA 7 - Kultur könnten evaluiert werden (s. Punkt 5.2.2).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und weitere Optionen evaluiert.

Empfehlung Nr. 13:

Das Anlagevermögen sollte in die Vermögensübersicht aufgenommen werden (s. Punkt 5.3).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen.

Empfehlung Nr. 14:

Die Weiterführung einer Handkassa wäre zu evaluieren und bei Durchführung einer Kassaprüfung wären die Ergebnisse zu dokumentieren (s. Punkt 6.1).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Der vom StRH Wien geprüfte Zeitraum fiel mit der COVID-19-Pandemie zusammen, was die Durchführung von Veranstaltungen verunmöglichte. Bei einem Betrieb - ohne Pandemie bedingte Restriktionen - werden jedoch Veranstaltungen durchgeführt, für deren Abwicklung für kleinere Ausgaben eine Handkassa notwendig ist, da alle involvierten Personen die Kosten sonst vorfinanzieren müssten. Dies kann ausgehend von der Zielgruppe der Projekte und den Erfahrungen des Vereines oca: migrations, minorities, arts nicht gewährleistet werden. Daher würde der Verein oca: migrations, minorities, arts für die Weiterführung einer Handkassa plädieren, welche mittels einer durchgehenden Kassaführung und Kassaprüfung jederzeit zu kontrollieren wäre.

Empfehlung Nr. 15:

Es wäre die Auflösung des bisher wenig genutzten 2. Bankkontos in Erwägung zu ziehen (s. Punkt 6.2.1).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Der Verein oca: migrations, minorities, arts erhält Förderungen von unterschiedlichen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern, was die Buchhaltung komplexer macht. Zwecks klarer Übersicht über die unterschiedlichen Förderungen würde der Verein oca: migrations, minorities, arts die 2 Bankkonten gerne beibehalten und die höheren Kontoführungskosten in Kauf nehmen.

Empfehlung Nr. 16:

Alternative kostengünstigere Zahlungsmethoden anstelle von Kreditkartenzahlungen wären in Erwägung zu ziehen (s. Punkt 6.2.2).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Es werden zunehmend Kosten, wie beispielsweise Onlineservices, Abos für Internetdienste, Reise- und Aufenthaltskosten mittels Kreditkarte getätigt, was in vielen Fällen kosteneffizienter ist. Daher wird vorerst die Bezahlung mittels Kreditkarte beibehalten. Die Abrechnungen der über die Kreditkarte getätigten Kosten werden monatlich dem Vorstand vorgelegt. Der Verein oca: migrations, minorities, arts wird aber alternative Zahlungsmethoden wie Paypal evaluieren.

Empfehlung Nr. 17:

Bei der Verbuchung von Belegen sollte auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geachtet werden (s. Punkt 6.3).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

Empfehlung Nr. 18:

Die mit den Vorstandsmitgliedern vertraglich vereinbarten Regelungen betreffend die Spesenabrechnungen sollten eingehalten sowie auf deren korrekte Abrechnung geachtet werden (s. Punkt 6.4.1).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

Empfehlung Nr. 19:

Bei Taxi- und Reiserechnungen ist auf die erforderlichen Angaben entsprechend den Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur zu achten (s. Punkt 6.4.2).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

Empfehlung Nr. 20:

Die jeweiligen Vorgaben der MA 7 - Kultur betreffend die Einholung von Vergleichsangeboten sind einzuhalten (s. Punkt 6.5.1).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen und wird künftig wie empfohlen gehandhabt.

Empfehlung Nr. 21:

Der Abschluss von Versicherungsverträgen zu Minimierung von Haftungsrisiken sollte evaluiert werden (s. Punkt 6.6).

Stellungnahme des Vereines oca: migrations, minorities, arts:

Die Empfehlung wurde angenommen.

Empfehlungen an die MA 7 - Kultur

Empfehlung Nr. 1:

Sämtliche relevanten Schritte in der Bearbeitung der Förderungsanträge wären zeitnah und schriftlich zu dokumentieren (s. Punkt 4.2.2).

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Wie bereits im Bericht des StRH Wien dargelegt, handelte es sich hierbei um einen Ausnahmefall aufgrund der Umstellung auf die neue Förderungssoftware. Im Regelfall erfolgt die Dokumentation der Beurteilung der Förderungswürdigkeit immer vor der Genehmigung des Antrages im Gemeinderat. Dies wird selbstverständlich auch künftig weiterhin so gehandhabt.

Empfehlung Nr. 2:

Die standardmäßige Anforderung einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht von nicht bilanzierenden Institutionen bei der Abrechnung von Gesamtförderungen sollte evaluiert werden (s. Punkt 4.3.1).

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Februar 2023